

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

**Fortschreibung des Nahverkehrsplans
für die Stadt Koblenz**
Bericht im Fachbereichsausschuss IV am 17.11.2015

© BPV Consult GmbH – Koblenz/Hamburg/Erfurt – November 2015

„Unsere Hauptaufgabe ist nicht, zu erkennen,
was unklar in weiter Entfernung liegt,
sondern zu tun, was klar vor uns liegt.“
(Thomas Carlyle)

Inhaltsübersicht



1. Warum soll Koblenz einen Nahverkehrsplan (NVP) beschließen?
2. Was sind die wesentlichen Inhalte des NVP?
3. Zeitplan und Beteiligung
4. Formales Anhörungsverfahren
5. Was sind die nächsten Schritte?
6. Qualitätsanforderungen im ÖPNV

1 Warum soll Koblenz einen NVP beschließen?

2013 novelliertes Personenbeförderungsgesetz (§ 8 (3) PBefG):

- Aufgabenträger (von den Ländern benannt): **Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV**
- Definition durch den Aufgabenträger: Anforderungen an Umfang und Qualität des Angebotes, Umweltqualität, Integration Verkehrsleistungen **in der Regel in einem Nahverkehrsplan!**
- Berücksichtigung Belange mobilitätseingeschränkter Personen mit Ziel vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 – **Benennung und Begründung von Ausnahmen im NVP erforderlich!**

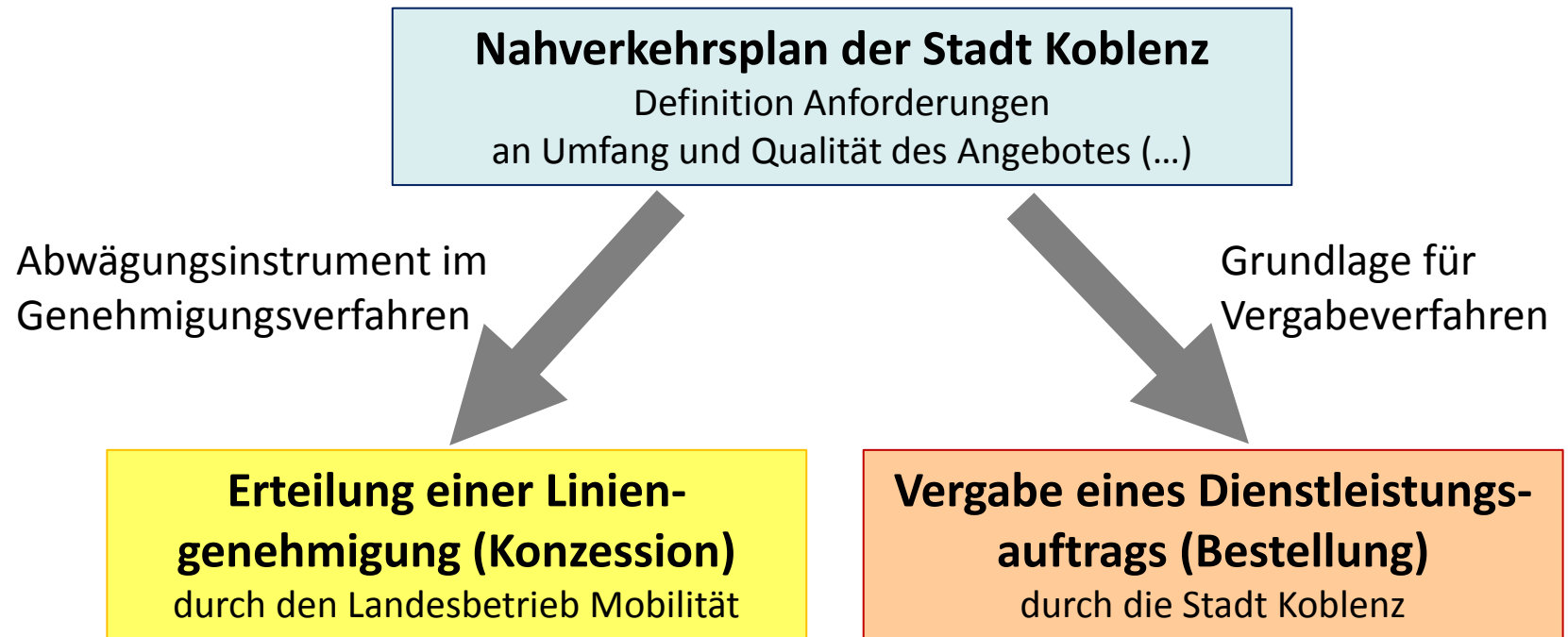
Nahverkehrsgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (NVG):

- § 5(1) NVG: „Aufgabenträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte“
- § 8(1) NVG: „Jeder Aufgabenträger soll einen Nahverkehrsplan aufstellen“



Durch „NVP als Regelfall“ mit konkreten Anforderungen im PBefG erhält die Soll-Vorgabe des Landes einen „quasi rechtsverbindlichen“ Status.

1 Warum soll Koblenz einen NVP beschließen?



(vereinfachte Darstellung)



Unabhängig von Eigenwirtschaftlichkeit oder Gemeinwirtschaftlichkeit des Verkehrs definiert der NVP die maßgeblichen Zielstandards für den ÖPNV

2 Was sind die wesentlichen Inhalte des NVP?

Basis: Anforderungen nach PBefG und gemäß NVG RLP!

- Struktur- und Verkehrsdaten, ÖPNV-Schwachstellenanalyse
- **Rahmenvorgaben:** verkehrspolitische Ziele, Vorgaben der Landesplanung, Rolle des ÖPNV, Grundsätze zur Barrierefreiheit, Netzstruktur, Verknüpfungspunkte und Schnittstellen zum IV, ausreichende Verkehrsbedienung im ÖPNV, Qualitätssicherung, Verbund- und Tariforganisation, weitere Anforderungen im Kontext
- **Maßnahmen,** z.B. Linienbündelung als Ordnungs- und Sicherungsmaßnahme, weitere linienbezogene Maßnahmen
- **Prüfaufträge** zur Weiterentwicklung des ÖPNV (z.B. Umsetzung des ÖPNV-Konzepts Rheinland-Pfalz Nord, Optimierungen und Ergänzungen beim Angebot, Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis 2022)
- Grundlagen zur künftigen **Organisation und Finanzierung**



Der jetzt aufzustellende NVP dient vor allem der Sicherung des Status quo und fasst Arbeitsaufträge zur künftigen ÖPNV-Gestaltung in Koblenz zusammen.

3 Zeitplan und Beteiligung

Rückblick Termine 2014:

Sitzung	Datum	Themen
1. Sitzung AG NVP	01.04.14	Einführung NVP, Rahmenbedingungen
Beteiligungsrunde Verkehrsunternehmen (VU)	09.04.14	Ergebnisse der Auftaktbeteiligung
2. Sitzung AG NVP	03.06.14	Auftaktbeteiligung und Analyse
Beteiligungsgespräch evm	18.07.14	Anforderungen NVP der evm
Informationstermin mit OB	18.07.14	Bedeutung NVP für die Stadt Koblenz; Vergabestrategie mit Blick auf 2020
3. Sitzung AG NVP mit VU	24.07.14	Grundlagen Finanzierung
4. Sitzung AG NVP	30.09.14	Grundlagen Qualitätsstandards
Abstimmungsgespräch VRM	05.11.14	ÖPNV-Konzept RLP Nord; Anforderungen der Stadt Koblenz
5. Sitzung AG NVP	26.11.14	Grundlagen Angebotsentwicklung

3 Zeitplan und Beteiligung

Rückblick Termine 1. Halbjahr 2015:

Sitzung	Datum	Themen
6. Sitzung AG NVP	04.02.15	Entwicklung Rahmenkonzept
Abstimmung mit Tiefbauamt	27.02.15	ÖPNV-Konzept RLP Nord; Abstimmung ÖPNV und Nordtangente
Beteiligungsgespräch evm	13.03.15	Vorstellung NVP-Konzeption
Beteiligungsgespräch RMV	18.03.15	Vorstellung NVP-Konzeption
Beteiligungsgespräch Zickenheiner	18.03.15	Vorstellung NVP-Konzeption
Beteiligungsgespräch evm	17.04.15	Festlegungen im Rahmen- und Maßnahmenkonzept
Abstimmungsgespräch VRM	17.04.15	ÖPNV-Konzept RLP Nord; Konzeption für den Stadtverkehr Koblenz
7. Sitzung AG NVP	22.04.15	Festlegungen im Rahmen- und Maßnahmenkonzept

3 Zeitplan und Beteiligung

Aktueller Stand und folgende Termine:

Sitzung	Datum	Themen
8. Sitzung AG NVP	28.05.15	Vorstellung ÖPNV-Konzept RLP Nord
9. Sitzung AG NVP	09.07.15	Entwurf des NVP zur Anhörung
Sitzung FBA IV	22.07.15	Vorstellung NVP-Anhörungsentwurf
Weitere Beteiligung der Verkehrsunternehmen	Juli/Aug 2015	Entwurf des NVP zur Anhörung
Formale Anhörung	24.08.- 16.10.15	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 8 (3) NVG Rheinland-Pfalz
10. Sitzung AG NVP	21.10.15	Anhörungsergebnisse
Sitzung FBA IV	17.11.15	Vorstellung NVP-Schlussbericht; Diskussion und Empfehlung
Sitzung HuFA	07.12.15	Diskussion und Empfehlung
Sitzung Stadtrat	18.12.15	Beschluss des NVP

4 Formales Anhörungsverfahren (24.08.-16.10.2015)

Beteiligte Träger öffentlicher Belange und weitere Stellen (ca. 65 Adressaten):

- Stadtratsfraktionen und betroffene/beteiligte Ämter
- Beiräte, Beauftragte, städtische Arbeitsgruppen
- Benachbarte Aufgabenträger (Landkreise), Verkehrsverbund, Zweckverband für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV-Nord)
- Vorhandene Verkehrsunternehmen
- Planungsgemeinschaften
- Gewerbe- und Arbeitgebervereinigungen, Gewerkschaften
- Umwelt-, Verkehrs- und Fahrgastverbände
- Hochschulen und örtliche AStA-Vertretungen
- Möglichkeit der öffentlichen Einsehbarkeit (Webseite der Stadt Koblenz)



Rücklauf: Es haben sich 16 Adressaten (ca. 25 %) mit Stellungnahmen zum NVP geäußert (Rückmeldungen mit Abwägungsvorschlägen s. Anhang C des NVP).

5 Was sind die nächsten Schritte?

Zeitplan, „Meilensteine“:

- *Ab August 2018:* Neue Genehmigungslaufzeit für die Linie 27 – befristet bis Dezember 2020 (Sommer 2017: Genehmigungsverfahren)
- *Ab Dezember 2020:* Neue Genehmigungs- und Vertragslaufzeit für die Linien im Linienbündel Stadtverkehr Koblenz (im Spätsommer 2018 Vorinformation zum Vergabeverfahren)

Prioritätensetzung in der Bearbeitung:

- *Bis Ende 2017:* Bearbeitung der zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens 2020 relevanten Prüfaufträge (Umfang und Qualität)
- *Bis Ende 2017:* Zeit- und Maßnahmenplan zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV (ab Januar 2022)
- *Frühsommer 2018:* Beschluss zur Ergänzung/Anpassung des NVP



Neben der Bearbeitung der Prüfaufträge im NVP sind außerdem die künftige Vergabestrategie und die Finanzierungsgrundlagen (Land/Stadt) zu klären.

6 Qualitätsanforderungen im ÖPNV

Anlass: Definition von Umfang und Qualität des Angebotes durch den Aufgabenträger (PBefG)

- Verwendung des vom Verkehrsverbund erstellen Anforderungskataloges
- Für stadtgrenzüberschreitende Linien in Federführung der Nachbarkreise

Abweichungen und Ergänzungen für das Linienbündel Stadtverkehr Koblenz

- Einsatz ausschließlich von vollständigen Niederflurbussen
- Sondernutzungsfläche in Solo-/Gelenkbussen zugelassen für 2 Rollstühle
- Für den Stadtverkehr optimierte Variante der Fahrzeugklimatisierung
- Erweitertes Fahrgastinformationssystem in den Fahrzeugen und online
- Betriebsorganisation, Betriebsleitsystem und Betriebsleitstelle
- Umweltqualität (Ausstattung des Betriebshofs, Leerfahrten im Stadtgebiet)



Verbundweit einheitliches, „gutes“ Qualitätsniveau für den Regionalverkehr; Berücksichtigung weitergehender Anforderungen für den Stadtverkehr

BPV Consult GmbH

Gesellschaft für Beratung und
Projektmanagement im Verkehr

Dipl.-Ing. Stephan Hajak

Koblenz / Hamburg / Erfurt

www.bpv-consult.net

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

